



Bildungsgeld update

Informationsblatt für Förderwerber und Förderwerberinnen

anzuschließende Unterlagen

Nachstehend finden Sie Erläuterungen zu den Unterlagen, die Ihrem Ansuchen anzuschließen sind.

Unterlagen für eine Förderzusage

1. Nachweis über den **Wohnsitz**

- befindet sich der Hauptwohnsitz in Tirol und werden im Ansuchen die Punkte „Hauptwohnsitz“ und „seit ... „ ausgefüllt, so ist die Einreichung einer Meldebestätigung nicht erforderlich
- handelt es sich bei der angegebenen Adresse um den Nebenwohnsitz, so ist eine Meldebestätigung anzuschließen

2. Nachweis über den **arbeitsrechtlichen Status**

Relevant ist der arbeitsrechtliche Status zum Zeitpunkt der Antragstellung. Nachweise für den arbeitsrechtlichen Status können sein:

- bei ArbeitnehmerInnen, freien DienstnehmerInnen, Lehrlingen, öffentlich-rechtlich Bediensteten
 - Bestätigung des Arbeitgebers (seit wann im Unternehmen beschäftigt)
 - Ausdruck der Versicherungszeiten (TGKK, BVA)
 - Monatslohnzettel (Eintrittsdatum im Unternehmen muss ersichtlich sein)
- bei Arbeitslosen und Arbeitsuchenden
 - Nachweis über den Bezug von Arbeitslosengeld
 - Ausdruck der Versicherungszeiten (TGKK, BVA)
- bei WiedereinsteigerInnen und ErsteinsteigerInnen
 - Ausdruck der Versicherungszeiten (TGKK, BVA)
- bei Selbständigen
 - eidesstattliche Erklärung, dass keine MitarbeiterInnen beschäftigt werden
 - Bestätigung der TGKK über Anzahl der MitarbeiterInnen

3. Anmeldebestätigung mit Kurskosten und Kursdauer

» HINWEISE:

- Bitte füllen Sie das Förderansuchen gewissenhaft und vollständig aus.
- Über Anträge, die unvollständig ausgefüllt sind oder bei denen Unterlagen fehlen, kann nicht entschieden werden.
- Die Nachforderung von Unterlagen verzögert die Förderabwicklung.
- Bitte beachten Sie die Einreichfrist. Ansuchen müssen rechtzeitig beim Amt der Landesregierung eingelangt sein.

Unterlagen für eine Auszahlung

Für die Auszahlung der Förderung sind nachfolgend angeführte Unterlagen vorzulegen:

1. Teilnahmebestätigung (75 % Anwesenheitspflicht)
2. Nachweis über den positiven Abschluss für eine allfällige Zusatzförderung (Zeugnis)
3. Zahlschein im **Original**
4. Bestätigung über zwischenzeitig gewährte Förderungen anderer Institutionen

» HINWEISE:

- Mit dem Zusageschreiben werden Sie der Vollständigkeit halber nochmals darauf hingewiesen, dass oben angeführte Unterlagen für eine Auszahlung notwendig sind. Sollten Sie diese Unterlagen bereits eingereicht haben, so betrachten Sie die Aufforderung als gegenstandslos.
- Die Anweisung der Förderung erfolgt automatisch. Es erfolgt kein separates Schreiben.
- Originale verbleiben bis zur Auszahlung bei der Förderstelle und werden anschließend retourniert.

Weitere Informationen: www.tirol.gv.at/arbeitsmarktfoerderung

Für weitere Fragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des Sachgebietes Arbeitsmarktförderung gerne zur Verfügung.